

Gemeinderatssitzung am 16.10.2023

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

TOP 2 – Sturzflut 2016. Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen. Baukostenabrechnung und Finanzierung.

- Sanierung der Geislinger Straße in Braunsbach (Kanalisation)

Herr Kluger stellt den Sachverhalt vor. Dabei musste im Zuge der Sturzflut musste Teile der Ortskanalisation in der Geislinger Straße erneuert werden.

Die Baukosten betragen 260.777,41 €. Diese Kosten wurden durch Zuwendung des Landes nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft i. H. v. 218.400,00 € und einem Zuschuss der Landesunwetterhilfe i. H. v. 42.377,41 € finanziert.

Die Bauabnahme erfolgte am 10.12.2019.

TOP 3 – Kommunalwahl 2024

a) Sitzverteilung im Gemeinderat

Aufgrund der im Juni 2024 anstehenden Kommunalwahl wurde von Seiten der Verwaltung die Sitzverteilung geprüft, um gegebenenfalls die Hauptsatzung rechtzeitig anzupassen.

Die aktuelle Sitzverteilung der Wohnbezirke im Gemeinderat ist wie folgt:

Arnsdorf:	1 Sitz
Braunsbach:	4 Sitze
Döttingen:	1 Sitz
Geislingen a.K.:	2 Sitze
Jungholzhausen:	2 Sitze
Orlach:	1 Sitz
Steinkirchen:	2 Sitze

Gemäß Gemeindeordnung sind bei der Festlegung der Sitzverteilung die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.

Die Gesamteinwohnerzahl auf 30.09.2022 beträgt 2.593 Einwohner. Nach der Gemeindeordnung sind zwischen 10 und 14 Sitze möglich.

Aktueller IST-Stand Berechnung mit 13 Sitzen

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	0,96	1	199	8	4,0%
Braunsbach	930	4,67	4	796	-134	-16,8%
Döttingen	247	1,24	1	199	-48	-24,1%
Geislingen a.K.	383	1,92	2	398	15	3,8%
Jungholzhausen	337	1,69	2	398	61	15,3%
Orlach	215	1,08	1	199	-16	-8,0%
Steinkirchen	290	1,46	2	398	108	27,1%
	2593		13			

Laut den Empfehlungen auch entsprechend dem Gerichtsurteil aus Tauberbischofsheim ist eine Abweichung von bis zu 20 % als zulässig zu betrachten. Im Fall einer Klage ist aber immer der Einzelfall entscheidend. Aufgrund der aktuellen Situation würde damit Steinkirchen einen Sitz verlieren aufgrund der Überrepräsentation. Im Folgenden stellt die Verwaltung Varianten vor wie eine neue Sitzverteilung möglich wäre.

Variante 1

Die Sitzzahl bleibt bei 13, dadurch würde Braunsbach einen Sitz mehr bekommen und Steinkirchen einen verlieren. Könnte dann wiederum einen Ortsobmann/frau stellen. Diese Variante kann aufgrund der sehr deutlichen Abweichung in Steinkirchen nicht favorisiert werden.

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	0,96	1	199	8	4,0%
Braunsbach	930	4,67	5	995	65	6,5%
Döttingen	247	1,24	1	199	-48	-24,1%
Geislingen a.K.	383	1,92	2	398	15	3,8%
Jungholzhausen	337	1,69	2	398	61	15,3%
Orlach	215	1,08	1	199	-16	-8,0%
Steinkirchen	290	1,46	1	199	-91	-45,7%
	2593		13			

Variante 2

Die Sitzzahl wird auf 14 erhöht, dadurch würde Braunsbach einen Sitz mehr bekommen und Steinkirchen würde weiterhin zwei behalten. Dadurch wäre jedoch Steinkirchen weiterhin überrepräsentiert und Döttingen sogar um 25 % unterrepräsentiert.

Bei 14 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 185 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf	191	1,03	1	185	-6	-3,2%
Braunsbach	930	5,03	5	925	-5	-0,5%
Döttingen	247	1,34	1	185	-62	-33,5%
Geislingen a.K.	383	2,07	2	370	-13	-3,5%
Jungholzhausen	337	1,82	2	370	33	8,9%
Orlach	215	1,16	1	185	-30	-16,2%
Steinkirchen	290	1,57	2	370	80	21,6%
	2593		14			

Variante 3

Die Sitzzahl bleibt bei 13. Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Bei 13 Sitzen wäre der „neue“ Wohnbezirk Döttingen und Steinkirchen um 31 % unterrepräsentiert.

Bei 13 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 199 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf Geislingen a.K.	574	2,88	3	597	23	3,9%
Braunsbach	930	4,67	5	995	65	6,5%
Döttingen Steinkirchen	537	2,70	2	398	-139	-34,9%
Jungholzhausen Orlach	552	2,77	3	597	45	7,5%
	2593		13			

Variante 4

Die Sitzzahl erhöht sich auf 14. Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Diese Variante zeigt bislang die wenigsten Abweichungen auf und wird von der Verwaltung priorisiert.

Bei 14 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 185 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

Wohnbezirk	Einwohner	rechn. Sitzverteilung	Sitze	Einw./Sitz	Abw. absolut	Abw. in %
Arnsdorf Geislingen a.K.	574	3,10	3	555	-19	-3,4%
Braunsbach	930	5,03	5	925	-5	-0,5%
Döttingen Steinkirchen	537	2,90	3	555	18	3,2%
Jungholzhausen Orlach	552	2,98	3	555	3	0,5%
	2593		14			

Variante 5

Als letzte Variante wäre immer noch die Abschaffung der unechten Teilortswahl denkbar. Damit würden sämtliche Sitzverteilungsberechnungen hinfällig werden.

Bürgermeister Harsch erläutert, dass die Variante 4 die geringste prozentuelle Abweichung enthält. Die Rechtssicherheit wäre bei dieser Variante maximal.

Die Anzahl der Sitze und die Sitzverteilung ist eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates unter Beachtung der Gemeindeordnung.

Bürgermeister Harsch stellt die Variante 4 zur Abstimmung.

- a) **Beschluss:** Zehn Gemeinderäte stimmen für die Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat nach Variante 4. Zwei Gemeinderäte stimmen gegen die Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat nach Variante 4. Ein Gemeinderat enthält sich.

Die Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat wird somit mehrheitlich beschlossen.

b) Änderung der Hauptsatzung

Herr Kluger erläutert die vorgeschlagene Satzungsänderung. Dadurch soll ein klarer Bezug zwischen dem Ortsobmann/ der Ortsobfrau und den jeweiligen Herkunftsort hergestellt werden. Die Hauptsatzung der Gemeinderat Braunsbach vom 14.07.2021 soll wie folgend geändert werden:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Ortsobmann/Ortsobfrau

(1) Die Ortschaften (jeweils frühere selbständige Gemeinde zum Zeitpunkt der Gemeindereform 1972), die aufgrund der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahlen mit keiner gewählten Person im Gemeinderat vertreten sind, wird die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen einer Bürgerversammlung, diesen Ortschaften (bis spätestens sechs Wochen nach der letzten Gemeinderatswahl) durch offene oder geheime Wahl gemäß § 37 Abs. 7 GemO für Baden-Württemberg jeweils eine weitere Person zu wählen, die die Interessen ihrer Ortschaft zusammen mit den gewählten Gemeinderäte/innen des Wohnbezirks, die dieser Ortschaft zugeordnet wurden, vertritt. Wahlberechtigt sind die Bürger und Bürgerinnen der jeweiligen Ortschaft. Diese Person erhält die Bezeichnung „Ortsobmann/Ortsobfrau“ und ist zu allen Sitzungen des Gemeinderates einzuladen. Er/sie hat jedoch kein Stimmrecht wie die gewählten Gemeinderäte/innen. Auf Wunsch ist ihm/ihr das Wort zu Angelegenheiten seiner Ortschaft betreffend zu erteilen.

(2) Der Ortsobmann bzw. die Ortsobfrau erhält eine Entschädigung nach der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Amtszeit des/der Ortsobmann/Ortsobfrau beträgt analog die der Gemeinderäte/innen. Der Gemeinderat hat gegen diese Benennung kein Widerspruchsrecht. Er/sie unterliegt der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

(3) Ab einem gewählten Gemeinderat/Gemeinderätin pro Ortschaft entfällt diese Zuwahl-Möglichkeit.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 unechte Teilortswahl

(1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden folgende Wohnbezirke in Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO:

- Wohnbezirk Arnsdorf/Geislingen a.K.
- Wohnbezirk Braunsbach
- Wohnbezirk Döttingen/ Steinkirchen
- Wohnbezirk Jungholzhausen/Orlach

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

Gemäß § 25 Abs. 2 GemO wird die Zahl der Gemeinderäte auf 14 festgelegt.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk Arnsdorf/Geislingen a.K.	3 Sitze
Wohnbezirk Braunsbach	5 Sitze
Wohnbezirk Döttingen/Steinkirchen	3 Sitze
Wohnbezirk Jungholzhausen/Orlach	3 Sitze

Ergibt sich aus der Verteilung der Sitze im Verhältnis der auf die Wahlvorschläge gefallenen Gesamtstimmenzahlen innerhalb des Wahlgebiets, dass einem Wahlvorschlag außer den in den Wohnbezirken bereits zugewiesenen Sitzen weitere zustehen, erhöht sich die Zahl der Gemeinderäte für die auf die Wahl folgende Amtszeit entsprechend.

Eine Gemeinderätin erklärt die vorgeschlagene Satzungsänderung als guten Kompromiss zwischen bisherigem System und gänzlicher Abschaffung der Wahlbezirke.

Ein Gemeinderat bittet um Erläuterung des Absatzes: „Ergibt sich aus der Verteilung der Sitze im Verhältnis der auf die Wahlvorschläge gefallenen Gesamtstimmenzahlen innerhalb des Wahlgebiets, dass einem Wahlvorschlag außer den in den Wohnbezirken bereits zugewiesenen Sitzen weitere zustehen, erhöht sich die Zahl der Gemeinderäte für die auf die Wahl folgende Amtszeit entsprechend.“ Herr Kluger erläutert, dass sich dies nur beim Vorhandensein mehrerer Wahllisten (Verhältniswahl) ergibt. Dies führt gleichzeitig zu einer komplexeren Auszählung der Wählerstimmen.

Eine Gemeinderätin fragt nach den Plätzen pro Wahlliste in den Bezirken Arnsdorf/ Geislingen a.K., Wohnbezirk Döttingen/Steinkirchen, Wohnbezirk Jungholzhausen/Orlach. Es sind jeweils bis zu vier Bewerber pro Wohnbezirk möglich (ohne Braunsbach, da 5

Bewerber möglich sind). Es dürfen pro Wohnbezirk aber nicht mehr als 3 Bewerber gewählt werden. Für den Wohnbezirk Braunsbach dürfen maximal 5 Bewerber gewählt werden.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher (2 Gegenstimmen)

B e s c h l u s s

Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Der Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

TOP 4 – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Steuersatzung) – Beschlussfassung

Die Verwaltung erklärt die Hintergründe der Hebesätze. Am 06. April 2023 wurde der Haushaltsplan 2023 von der Rechtsaufsicht genehmigt. Teil der Genehmigung war eine notwendige Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

Eine Haushaltskonsolidierung ist deshalb vorzunehmen, da es im Finanzplanungszeitraum mit den gegenwärtigen Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben nicht gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und mindestens die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen zu erwirtschaften.

Um weiterhin einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen sind dauerhafte Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie einerseits höhere Einnahmen erzielt werden können und in welchen Bereichen Einsparungen von Ausgaben möglich sind.

Die Verwaltung schlägt als erste und wichtigste Konsolidierungsmaßnahme vor vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Grund- und Gewerbesteuer anzupassen. Letztmals wurden diese zum 01.01.2012 angepasst.

Das Grundgesetz weißt die Steuerarten Grund- und Gewerbesteuer den Gemeinden direkt zu und gibt ihnen die Möglichkeit selbst Hebesätze festzusetzen. Hier kommt das kommunale Selbstverwaltungsrecht zum Ausdruck.

Die Hebesätze sollen festgesetzt werden:

- 1) für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 %
- 2) für die Gewerbesteuer auf 390 %
der Steuermessbeträge.

Die Hebesätze sollen ab 01.01.2024 gelten

Die Erhöhung der Grundsteuer a) würde zu entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. 4.000 € führen.

Die Erhöhung der Grundsteuer b) würde zu entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. 24.000 € führen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer würde zu entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen i. H.

v. 12.000 € führen.

Insgesamt würde die Änderung der Hebesätze zu jährliche Mehreinnahmen i. H. v. 40.000 €.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2024 zu.

TOP 5 – Hundesteuer

Die Verwaltung schlägt zum Zweck der Konsolidierung die Satzungsänderung zur Erhebung der Hundesteuer vor. Die Satzung soll wie folgend geändert werden:

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €

für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 4 beträgt die Steuer 576,00 €

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs.

1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 €

für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.152,00 €

Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht.

Werden neben den in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Abs. 2 Satz 1.

(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Absatz 1 (360,- €). Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

(4) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens, ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht (§ 1 Polizeiverordnung d. Innenministeriums u. des Ministeriums für Ländl. Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde v. 03.08.2000).

Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espaniol, Mastino Neapoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

Zu den Kampfhunden zählen auch gefährliche Hunde im Sinne von § 2 der Polizeiverordnung. Die jeweiligen Steuersätze je Hund (ausgenommen Kampfhunde) erhöhen sich von 90 auf 120 € je Hund, bzw. um das entsprechende Vielfache. Dadurch können jährliche Mehreinnahmen i. H. v. 5000 € realisiert werden.

Dreizehn Gemeinderäte stimmen der Satzungsänderung zur Erhebung der Hundesteuer zu. Ein Gemeinderat enthält sich.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher (1 Enthaltung)

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2024 zu.

TOP 6 – Klimaschutz und Klimaschutzkonzept – Information

Klimaschutzbeauftragter Schneider stellt die aktuellen Themen vor, mit welchen sich das Klimaschutz-management aktuell befasst.

Klimaschutzkonzept: Das Klimaschutzkonzept ist gemäß den Förderbedingungen fertiggestellt und liegt aktuell beim Fördermittelgeber zur Durchsicht. Sobald dies Freigegeben ist, wird dies im Gemeinderat vorgestellt.

Förderung „Energiemanagement“: Der entsprechende Förderantrag wurde im Dezember 2022 gestellt. Die geforderten Nachforderungen wurden ebenfalls eingereicht. Bisher fiel die Rückmeldung des Fördermittelgebers positiv und wohlwollend aus. Der letztendliche Förderbescheid ist allerdings noch offen.

Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen: In der nächsten Gemeinderatssitzung im November möchte die ZEAG bzw. die BürgerEnergie Braunsbach GmbH der Gemeinde ein Angebot vorlegen. Damit sollen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Burgenlandhalle, des Kindergartens, des Bürgerhaus Geislingen, des Bürgerhaus Jungholzhausen und der Feuerwehr Braunsbach realisiert werden.

Photovoltaik-Projekt Kläranlage: Die ursprüngliche Überlegung zum Bau einer Halle als Unterkonstruktion einer Photovoltaik für die Eigenstromversorgung der Kläranlage scheint

aktuell nicht wirtschaftlich. Es wird die Aufstellung einer Art Parkplatz-Photovoltaikanlage geprüft.

Starkregenmanagement: FLIWAS als Management-Software wurde beschafft. Ziel der nächsten Monate ist es, zusammen mit der Feuerwehr das Programm auf die Bedürfnisse der Gemeinde einzustellen.

Klimausschuss: Die erste Sitzung des Klimausschusses fand am 09. Oktober 2023 statt. Die zweite Sitzung findet Anfang Dezember statt.

Radabstellanlage: Die Gemeindeverwaltung plant eine Radabstellanlage inkl. Ladestation in der Nähe der Fluthütte. Dadurch sollen die Radfahrer auf dem Kocher-Jagst-Radweg zur Rast in Braunsbach bewegt werden.

Die Gemeinderäte üben dahingehend Kritik, dass die Gemeinde auf der einen Seite die Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer) erhöht. Auf der anderen Seite sollen freiwillige Ausgaben (wie bspw. eine Radabstellanlage oder Stromtankstelle) getätigt werden.

TOP 7 – Baugesuche und Bauvoranfrage

- a) Anbau an bestehendes Wohnhaus
Flst. 37, Steinkirchen

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan sowie die Pläne vor.

Für das Vorhaben werden folgende Befreiungen benötigt:

- Überschreitung der TH talseitig um +1,23 m
- Überschreitung der TH bergseitig um +0,60m
- Abweichung von der gleichen Höhe des bestehenden Gebäudes
- Überschreitung der Baugrenze mit ca. 25 m²
- Die Befreiung für die Abweichung von der Dachneigung (23° statt 35°)

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Anbau an bestehendes Wohnhaus, sowie zu den erforderlichen Befreiungen, auf dem Flst. 37, Gemarkung Steinkirchen.

- b) Sanierung ehe. Mühle, Einbau von 5 Whg. und der Anlage von 5 Parkplätzen
Flst. 81, Braunsbach

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan sowie die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Sanierung der ehe. Mühle, dem Einbau der 5 Whg. und der Anlage der Parkplätze, auf dem Flst. 81, Gemarkung Braunsbach.

TOP 8 – Bekanntgaben und Verschiedenes

- a) **Spenden**

Im Monat September 2023 sind folgende Spenden eingegangen:

- Jens Horlacher, Horlis Backhäusle in Höhe von 311,00 € für das Kinderferienprogramm.
- Manfred Sailer aus Marbach in Höhe von 50,00 € für das Info-Pavillion Sturzflut.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 361,00 € zu.

b) Bekanntgabe Protokoll

Die Bekanntgabe des Protokolls wird auf die Gemeinderatssitzung am 15. November 2023 verschoben.

TOP 9 – Anfrage des Gemeinderats

Tischtennisplatte Döttingen

Ein Gemeinderat fragt an, wann mit einer neuen Tischtennisplatte in Döttingen gerechnet werden kann. Die Gemeindeverwaltung erklärt, dass aufgrund mangelnder TÜV-Abnahme eine komplett neue Platte beschafft werden muss und es nicht reicht, eine neue Platte auf das bestehende Gestell zu montieren. Die neue Tischtennisplatte kostet rund 2000 € und ist im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.

Pausenhof Grundschule

Eine Gemeinderätin erfragt den aktuellen Bearbeitungsstand des Pausenhofs der Grundschule. Die Verwaltung erklärt, dass die Arbeiten am Pausenhof abgeschlossen seien und die Gemeindeverwaltung als auch die Schulleitung mit dem Ergebnis zufrieden sei. Lediglich Spielgeräte würden Anfang des nächsten Jahres noch installiert werden. Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass der Pausenhof nun zwar funktionell und verkehrssicher gestaltet wurde, das Ergebnis ihrer Meinung nach nicht unbedingt optisch schön ist. Dies widerspräche dem ursprünglichen Ziel der optischen Aufwertung des Pausenhofs. Die Verwaltung informiert, dass ca. 25.000.- Euro für die Sanierungsmaßnahme ausgegeben wurde.

Feuerwehrteich Arnsdorf/Rückertsbronn

Ein Gemeinderat weist daraufhin, dass der Feuerwehrteich in Arnsdorf/ Rückertsbronn ein Leck habe, wodurch nicht genug Wasser im Feuerwehrteich verbleibt. Ein Leck am Schieber des Teichs kann ausgeschlossen werden. Ein Gemeinderat schlägt die Reklamation vor, die ausführende Firma hier nochmals einzubinden. Die Verwaltung entgegnet, dass laut Sachverständigem nur eine Folienauskleidung des Teichs als langfristige Lösung in Frage kommt. Ein entsprechendes Angebot der Firma Leonhard Weiss liegt vor.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch